

Förderung des Inklusionssports für Kinder und Jugendliche

Anschlussförderung im Rahmen des EISs-Projektes (Erlebte Inklusive Sportschulen) aus Mitteln der staatlichen Sportförderung

Um die positiven Entwicklungen im Inklusionssport im Freistaat Bayern für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu festigen und auszubauen, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS Bayern) nachfolgende Vereinbarung zur dauerhaften Förderung der Durchführung von sog. EISs-Gruppen konzipiert. Die Zuwendung kann sportartenübergreifend allen Vereinen bei Erfüllung der Voraussetzungen und Kriterien gewährt werden.

Ziele:

- Kinder und Jugendliche mit Handicap sollen im wohnortnahen Sportverein gemeinsam mit Altersgenossen ohne Handicap Sport treiben können.
- Gemeinsames Sporterlebnis als Mittel zum Abbau gegenseitiger Barrieren durch das gemeinsame Trainieren von Sportlern mit und ohne Behinderung.
- Schaffung nachhaltiger inklusiver Vereinsstrukturen in ganz Bayern.
 - Zugang zum und somit Teilhabe am Vereinsleben für alle
 - Nachhaltige Inklusion im Sinne der UN-BRK* im sportlichen Bereich

Grundsätze:

- Der Leistungsgedanke ist im Hintergrund.
- Angebot vielfältiger Bewegungserfahrungen.
- Betreuung durch ausgebildete Fachkräfte.
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
- Förderung individueller Fähigkeiten.
- Eigeninitiative / Mitgestaltung der Teilnehmer.
- Freiwilligkeit / Zwangslosigkeit.

Voraussetzungen für den Verein/die Übungsleiter:

- Existierende EISs-Gruppe, welche im ersten Jahr ihres Bestehens eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des StMAS erhielt.
- Mitgliedschaft der Teilnehmer im Sportverein
- Barrierefreie Sportstätten
- Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen
- Qualifizierte und engagierte Übungsleiter
(Erste Lizenzstufe im Behinderten- und Inklusionssport nach den Richtlinien des DBS)

Kriterien für Übungseinheit:

- Gruppenzusammensetzung:
 - mindestens 30 % der TN mit Behinderung
 - mindestens 20 % der TN ohne Behinderung
- Gruppenstärke: im 1. Jahr: mind. 6 TN, im 2. Jahr: mind. 8 TN
- Dauer der Übungsveranstaltungen: mind. 60 min.
- Häufigkeit der Übungsveranstaltung: in der Regel 1x pro Woche, (ausgenommen sind Ferienzeiten), mind. jedoch 38 Übungsveranstaltungen im Jahr verteilt auf mind. 20 Wochen
- Teilnehmer: Kinder und junge Erwachsene bis 27 Jahre (§ 7 SGB VIII) mit Mitgliedschaft im jeweils durchführenden Verein

Antragstellung:

Der Antrag auf eine Anschlussförderung einer EISs-Gruppe ist vom durchführenden Verein bis einschließlich 1. März des jeweiligen Jahres bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eingesetzte Übungsleiterlizenz
- Teilnehmerliste einschließlich Geburtsdatum und Grad bzw. Art der Behinderung der Teilnehmer
- Jahresplanung hinsichtlich Ort und Zeit der beabsichtigten Übungsveranstaltungen
- Einem Erstantrag ist ferner eine Bestätigung über den Erhalt der Anschubförderung des StMAS im Vorjahr beizulegen, Folgeanträgen der Verwendungsnachweis des Vorjahres.

Verwendungsnachweis:

- Teilnehmerliste, Formblatt mit folgenden Punkten:
 - Name / Geburtsdatum / Grad bzw. Art der Behinderung
- Übungsveranstaltungen, Formblatt mit folgenden Punkten:
 - Anzahl der Teilnehmer einschließlich Geburtsdatum und Grad bzw. Art der Behinderung der Teilnehmer (Splittung in Behinderte und Nichtbehinderte – Nachweis für mind. 30 % behinderte und 20% nicht-behinderte Teilnehmer)
 - Datum, Ort und Zeit der durchgeführten Übungsveranstaltungen
- Originalunterschrift des Vereinsvorsitzenden

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung von EISs-Gruppen aus Mitteln der staatlichen Sportförderung erfolgt in pauschalierter Form. EISs-Gruppen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Pauschale von 1.380,00 € pro Förderjahr für Sachkosten (Sportgeräte, Mieten), Aus- und Fortbildungen und Übungsleiterhonorare. Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.